

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

31 (1.8.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763817)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKING.

1. De Administrateur der Domeinen van Zyne Majesteit den Koning van Holland, in ervaring gekomen zynde, dat eenige Ingezeetenen van dit Departement, wanneer zy willens of geneegen zyn, Landeryn, huisen of andere parcelen te verkoopen, dismembriseeren of veralieneeren op welke eenige Dominiale Erspachten, Beheerdichheden, Mayden, op een afvaard etc^a. uitgaan, zig onmiddelyk vervoegen, tot de Heere Land - Drost zonder alvorens Consent bekomen te hebben van de Administrateur over het geene de Domeinen in deeze mogt betreffen, en hier door zoo aan het Bureau van den Heere Land - Drost als Administrateur eene meerdere werkzaamheid word veroorzaakt: adverteerd denzelve mits deezen aan alle en een yegelyk in dit Departement dewelke eenige Landereyen, Huisen of andere panden willen verkopen, dismembriseeren of veralieneeren, waar op eenige Erspacht etc. aan de Domeinen uitgaat, en te voeren het Consens tot alienendo of dismembratione aan de voormalige Kamer van Oost-Vriesland of Jeverland moet worden gevraagd, zy zig alvorens by geschrifte zullen hebben te vervoegen aan de Administrateur der Koninglyke Domeinen, om daar voor Consent te bekomen voor het geene de Domeinen in deeze komt te betreffen, wordende hierna aan een iegelyk overgelaten, om zig verder te vervoegen, waar en daar het behoord, om de verkoop effect te doen sorteeren.

Aurich, den 19. July 1808.

R. A. DE SALIS.

Citationes Creditorum

1. Das Amtsgericht zu Emden in Ostfriesland kudet alle und jede auf den Feld Etat gefezte Militair, und die ihnen gleich geachteten Personen, denen, der Verordnung vom 21. September 1806 gemäss, ihre Rechte in folgenden Aufgebots Sachen vorbehalten sind:

1) wegen eines durch den Christoffer Wischer, theils von der Wittje Jacobs, verehelichte Hinrich Friedrichs, und theils von den Eheleuten Hoikere, Hocken und Anna Siemons angekauften Hauses nebst Gartens zu Klein Midlum;

2) wegen 9/16 Grafen Landes unter Arrest von Jacob Jacobs herrührend, jetzt in Besiz der Wittwe des

Wibbe Bredemanns und deren Sohn erster Ehe Jacob J. Koopmann;

3) wegen eines durch Coerd Lefferts Sitthoff von des wehl. Hinrich Siemons Kindern öffentlich erstandenen Hauses c. 2. zu Dikum;

4) wegen eines durch die Eheleute Meinder Wibben und Harmke Janssen Mademaker von den Eheleuten Hinderk Siemons Went und Catharina Coraads Smit angekauften Hauses c. 2. zu Klein Midlum.

5) wegen eines durch Eppe Janssen Diehoff von dem Meinder Wibben angekauften Hauses nebst Gartens zu Jemgum;

6) wegen eines durch Harret Gezods von dem Peter

- ker Berends Steffens öffentlich erstandenen Ackers Grundes unter Jemgum;
- 7) wegen zweyer, den Erben des weyl. Harm Peters zugehörigen Häuser nebst Gärten in der Wunderhamrich, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 8) wegen eines durch den Receptor Schnedermann von des Jan Lammers Schum Ehefrau Metje V. Goldswער öffentlich erstandenen Hauses c. a. zu Jemgum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 9) wegen eines durch Harmanaus Harms von dem Ude Folkers angekauften Hauses c. a. auf Messerland.
- 10) wegen eines durch die Eheleute Ofke Berends und Hülke Newerts von den Eheleuten Harm Folkers und Mentje Eben angekauften halben Hauses c. a. zu Hinte;
- 11) wegen zweyer auf dem sub Nro. 7. Hypothekenbuchs Jemgum registrierten Immobile, zur Last des weyl. Hinrich Michers Free für den weyl. Dirk Janssen Schmeertmann intabulierten Capitalien zu 300 fl. und 479 fl., Behufs Löschung derselben.
- 12) wegen der durch die Geschwister Dirte und Meano Börcherts von ihren Aeltern Hanno Börcherts und Geyke Hizers angeerbten Immobilien, als ein Haus nebst Garten, 3 Grafen Landes, 1 Ackergrundes und 7 Grafen Landes zu und unter Jemgum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 13) wegen eines durch des Hinrich Koolfs Vollmann Wittwe, Stratzje Stratzjes, von ihres weyland Ehemannes Miterben in alleinigem Eigenthum übertragen erhaltenen Heerdes Landes auf dem Hakumer; Fehn;
- 14) wegen eines durch Hofke Joffen von der weyland Geyke Rannen Erben öffentlich erstandenen Hauses und Gartens zu Klein Midlum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 15) wegen eines auf den sub Nris 4. 3 et 31 Hypothekenbuchs Neuhammrich, registrierten Immobilien, zur Last des weyl. Menfso Wyben, für der weyland Greetje Wiffen Kinder intabulierten Capitalis zu 2000 fl. in Gold, Behufs Löschung derselben;
- 16) wegen zweyer auf des Hinderk Malderks Wiffen Hause c. a. zu Jemgum, zur Last des weyland Malrich Pricker, resp. für die Wittve Schlüter und die Wittve Jan Balsers intabulierten Capitalien zu 200 fl. und 100 fl., Behufs Löschung derselben;
- 17) wegen gewisser durch des Danne Montjes Wittve Daje Heeren Hassebroek von dem Jan Harms Kruse angekauften 7 Grafen Landes unter Erigum;
- 18) wegen der auf dem sub. No. 85, Hypothekenbuchs Dikum registrierten Immobile, zur Last des weyland Jan Eoerdes, für dessen auch weyland Ehefrau, Ecke Tjabertags, intabulierten Matorum zu 300 fl., Behufs Löschung derselben;
- 19) wegen eines durch den Sievert Jürgens Müller von seinen Miterben in alleinigem Eigenthum übertragen erhaltenen Hauses zu Jemgum, sodann wegen eines, zur Last des weyl. Jürgens Harms, für den weyl. Bogt Heimisen intabulierten Capitalis zu 300 fl., Behufs Löschung desselben;
- 20) wegen der durch die Eheleute Jacob Hilwers und Grietje Joesten, resp. von Jan Harms et Conk. und von des Enne Jacobs Witwe und Kindern angekauften 3 1/2 Grafen unter Freepium und 1 1/2 Grafen unter Canum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 21) wegen eines des Brunne Martens Schmid Wittwe und Kindern zugehörigen Hauses c. a. zu Dikum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 22) wegen der durch den Gerjet Peters von dem weyl. Arend Geerds angekauften 3 Grafen Landes unter Cirkwebrum;
- 23) wegen eines durch den Jan Engbers Brauer von dem Jan Direks Meyer angekauften Hauses c. a. zu Jemgum;
- 24) wegen eines auf dem sub Nro. 2, Hypothekenbuchs Woltjeten registrierten Immobile, zur Last des weyl. Sybelt Hinrichs, für den Jan Brunken intabulierten Capitalis zu 200 fl., Behufs Löschung desselben;
- 25) wegen eines durch Johann Friedrich Heinrich Arends von dem Lammert Janssen von Brechtbort angekauften Heerdes Landes unter Suiderhufen Lütelborg genannt;
- 26) wegen eines durch den Andreas Jatho von dem Harm Jürgens angekauften Hauses nebst Gartens zu Suiderhufen;
- 27) wegen der von dem weyland Deichrentmeister Evert Janssen und dessen Sohn Jan Evers und des letztern Ehefrau Reensje Wakema herrschenden, auf die Wittve Brass in Dikum, Wittve Henkes, jetzt verehelichte Warntje Groenhoff in Klein Midlum, Wittve Brakls in Petsum, und den Rathsherrn Wenckebach in Norden vererbten Immobilien, als 5 Plätze zu Klein Midlum, ein Platz zu Hakum und zwey Etckeländer zu 4 und 3 Grafen unter Erigum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;

28) pto. Concurfus des Lammert Dirks Emt in der Ditzm. rhammwich Creditoren;

29) pto. Concurfus des Jan Evers zu Hakum Creditorum;

30) pto. Concurfus des Heere Mammen Janffen zu Wierhufen Creditoren;

31) pto. Concurfus des weyl. Bartelt Ufels zu Kartzell Creditoren;

32) pto. Concurfus des weyl. Predigers Hermanus Alcolzi zu Kopperfum Creditoren;

hiedurch öffentlich vor, etwaige Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Benäherrungs-, Dienftbarkeits-, den Ertrag der Nutzung fchuldnerade, oder fonftige Real-Rechte, fpäteftens am 5. September d. J., persönlich oder durch die hiefige Juftiz-Commiſſarien Schmid, Bluhm, Mencke, Heimers und Hüllesheim bey dem hiefigen Amtsgerichte zu verlaufbaren; widrigenfalls fie damit präcludiret und zum ewigen Stillſchweigen verwiefen werden ſollen.

Sodanu wird auch der verſchollene Jan Schmeertmann, oder deffen unbefannte Erben und Erbnhmer, inſofern ſie zu jenen Militair- und denen gleich geachteten Perſonen gehört haben mögten, aufgefordert, ſich ſpäteftens in dem oben angeſetzten Termine zu melden; widrigenfalls es bey der erkannten Todes-Erklärung verbleibt.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 4. May 1808. Detmers.

2. Nachdem per Decretum vom 2. April d. J. über das aus einem Hauſe und Lande und einigen wenigen Mobilien beſtehende Vermögen des Laurens Behrens und deſſen Ehefrau Trientje Martens auf dem Stieckelkamper-Fehn, der generale Concurfus eröffnet worden, ſo werden hiedurch alle diejenigen, welche an dieſer Maſſe eine Forderung haben, vorgeladen, ſolche Ansprüche innerhalb 12 Wochen, ſpäteftens in Termino den 23. Auguſt, Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt, entweder in Perſon oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweiſen; widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen an die Maſſe präcludiret und ihnen deſhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Sign. Stieckelhausen im Amtgerichte, den 2. April 1808. Gerdes.

3. Es hat der Klaas Freudenberg zu Leer von dem Matthias Miro daſelbſt ein Hauſe, Scheune und Garten zu Leer an der Kreuzſtraße belegen, und Vol. VII. Hypothekenbuchs Fleckens Leer regiftriret, vermöge eines unterm 8. April curr. gerichtlich recognoscirten Privat-Kaufbriefes vom 3. März

1808, für 4000 fl. in Golde angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Proceſſes über das Grundſtück und deſſen Kaufgeld angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Solchemnach werden alle und jede, welche an dieſes Grundſtück ſelbſt, aus Näher-Pfand-Dienftbarkeits- oder einem ſonſtigen dinglichen Rechte, oder an deſſen Kaufgeld Anſpruch zu machen haben, vorgeladen, ſolche innerhalb 3 Monaten ſpecialiter den 12. Auguſt a. c. persönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, (wozu denen, welchen es an Bekanntſchaft fehlt, die hiefigen Juftiz-Commiſſarien, Juftiz-Commiſſ. Rath Höting und Juftiz-Commiſſair Bdrner zu Leer, und Juftiz-Commiſſaire Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden), anzugeben, unter der Warnung: daß die Augenbleibende mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen ſowohl gegen den Käufer deſſelben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt werden ſoll.

Leer im Amtgerichte, den 19. April 1808.

Oldenhove.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Maſſe des Holzhändlers und Geneverbrenners Johann Wilhelm Rohden und deſſen Ehefrauen Elſa Catharina von Haevelling auf dem Großen-Fehn, beſtehend nach dem aufgenommenen Inventario

1) aus einem daſelbſt belegenen Hauſe mit Garten und einem Neben-Gebäude, einem Stücke Landes dabei, die Kortdelle genannt, einer Schneide- und Barck-Mühle, des Mühlenhauſes und dazu gehörigen Grundes, daſelbſt, der nördlichen Hälfte von 8 Diemathen Landes bey Groß-Haneburg, einem Stücke Grundes an der Nerder-Wiecke des Großen-Fehas, einem Stücke Ober- und Unter-Grundes im Timmeler-Mohe und zweyen Sitzen in der Timmeler Kirche,

2) aus Buchforderungen, Mobilien, Moventien ꝛc. worüber auf das Geſuch der im Gemeinſchaft des Ehe-Gewinns und Verluſtes lebenden Gemeinſchuldner um Ertheilung des beneficii ceſſionis honorum, per Decretum vom heutigen dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Anſprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen, ſolche ſpäteftens am 23. Auguſt d. J. persönlich oder durch die hiefige Juftiz-Commiſſarien, Detmers, Weber, Mencke ꝛc. auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, ſich auch über das impetrite beneficium ceſſionis honorum zu erklären,

ren,

zen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des *beneficii cessionis honorum* werde angenommen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. May 1808.
Delina.

5. Die Eheleute Harm Willems und Gebte Jocken haben von dem Jan Hinderk Smit zu Wolmhufen, vermög Privat-Contracts vom 27. September 1806, welcher den 6. Januar 1807 und 10. May 1808 gerichtlich recognosciret worden, in Folge eines erhaltenen Disamburations-Consensus 2 Diemathen Land, zu dem Jan Hinderk Smitschur Plake gehörig, in der Rufe belegen, im Westen an Jocke Kamann und im Norden an Willm Lippkes Kinder und Christian Othhoff beschwettet, für 1400 fl. in Golde angekauft.

Auf Ansuchen der Käufer ist über dies Grundstück und dessen Kaufgeld der Liquidations-Prozeß eröffnet; und werden Alle und Jede, welche aus Näherkauf- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen et praecclusivo den 24. August a. e. vor dem Amtgerichte zu melden, ihre Beweise anzugeben und zu produciren, unter der Warnung: daß im Ausbleibungsfall sie damit an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld würde vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 14. Juny 1808.
Oldenbove.

6. Der Gast- und Schenkwirth Hinrich Turjens und dessen Ehefrau Antje Harms, unter Oiderhumergast wohnhaft, haben von dem Schneidermeister Jan Conrads Tonk und dessen Ehefrau Ettje Coenen zu Simonsvolden, deren daseibst belegenes halbes Warfhaus mit anncrem Grunde, gränzend Ost gegen Harm Janssen Schartebohr und Nielt Griffen Häuser und Gärten, West gegen Claas Erms Ehefrauen, Greetje Hinrichs, Aulstrift, Süd gegen den Heerweg und Nord an Marten Koffen Erben Garten-Grund, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten, ein gerichtliches Aufgebot darüber extrahiret.

Vom Gerichte der Herrlichkeit Oiderhumer werden demnach alle diejenigen, welche auf besagtes Immobilien mit Zubehörungen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Veräußerungs- Unterpfands- den Nutzungsertrag schmälerndes und bemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter aufgefordert, solches innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf Montag den 22. August insiehend präfigirten präclusivischen Termine, des Vormittags präcise zehn Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Mandatarien, ad acta abzugeben und gebühlich zu bescheinigen; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück mit Zubehörungen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.
Signatur in iudicio Oiderfumano, den 13ten Juny 1808.
Wöbler.

7. Die Eheleute Evert Borchers und Mees Coenen Kramer zu Jhrhove haben von dem Jan Hinderk Smit zu Wolmhufen, in Gemäßheit dieses erteilten Disamburations-Consensus, ein zu des Jan Hinrich Smits Heerde zu Wolmhufen gehöriges Stück Weebland, die Weeb- Wenne genannt, pl. min. 6 Diemathe groß, Ost und Süd an Wilf Luirs, West an Gerrit Claassen Kamann, Nord aber an den Heerweg gränzend, laut Privat-Contracts vom 22. September 1806 für 4000 Gulden in Gold angekauft, darauf aber dieses Stück Land in Veräußerung an den Wilf Luirs zu Wolmhufen, laut Contract vom 8. October 1806, welcher so wie der erste Contract unterm 6. December 1807 gerichtlich recognosciret worden, übergeben tragen.

Ad instantiam des Wilf Luirs werden alle unbekante Real-Prätendenten und Neraubenten hie mit vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino praecclusivo den 24. August a. e. zu verlautbaren, und die Beweise desfalls anzugeben und zu produciren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgericht, den 14. Juny 1808.
Oldenbove.

8. Die Eheleute Jan Hinderk Smit und Geesks Weerends zu Wolmhufen haben in Gemäß-

mäßigkeit eines Diemembrations-Consenses von ihrem zu Dollnhufen belegenen Heerde Landes ein Stück Weetland, pl. min. 4 $\frac{1}{2}$ Diemath groß, Osterhamrich genannt, Ost an Claes und Geerd Vörchers, West an Reinder Steenblooks Erben, Süd an Anthon Garrels und Hinrich Beerens, Nord an Wielf Luivs beschwettet, vermöge den 13. April 1808 gerichtlich recognoscirten Privat-Contract vom 22. September 1806, an die Eheleute Garrelt Froerichs und Trintie Janssen für 4050 fl. in Golde verkauft. Auf Ansuchen der Käufer werden alle unbekannte Real-Prätendenten und Retrahenten hiemit vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen et praeclusivo den 24. August a. c. vor diesem Amtgerichte zu melden und ihre Beweismittel davon anzugeben und zu produciren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgerichte, den 14. Juny 1808.
Oldenbove.

9. Der Kaufmann Herbert Anton Meyer zu Leer, hat, vermöge öffentlichen Kaufbrieses vom 25. April cur., von Jan Aldermanns Wittwe, Elisebeen Dten und Sohn, Geerd Aldermann zu Leer, Sechs Bauäcker auf der Leerer Ostergasse belegen, und auf der Charte mit Num. 113, 114, 115, 116, 117, 118. bezeichnet, für 1950 fl. holl. angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über dieses Grundstück und Kaufgeld angetragen, der auch erkannt ist.

Solchemnach werden alle und jede, welche an diese Aecker oder deren Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in terminopraeclusivo den 24. August a. c. vor diesem Amtgerichte mit ihren Beweisen und originalen Urkunden zu melden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld würde vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 14. Juny 1808.
Oldenbove.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Alterlaute und Vorsteher des hiesigen Gasthauses, wegen einer in Comp. 20. No. 2 b. stehenden Kammer, so in Hypothekenbuche auf den Namen eines Joseph Michels registrirer sehet, und der als alleiniger Käufer daselbst aufgeföhret worden, ob schon in einem Privat-Kaufbrieße vom 11ten December 1780 die Geertruid Donker, jetzige Alunne im hiesigen Gasthause, als Mitkäuferin aufgeföhret steht, wiewol in einem spätern gerichtlichen Document vom 22. Julii 1790 der Joseph Michels als alleiniger Käufer austritt, Edictales wider alle creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wegen besagter Kammer, cum termino von 6 Wochen, reproductionis praecl. auf den 6. September nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause erkannt.

Es werden dannenhero alle und jede, welche an besagte Kammer, die der J. Michels von dem Loet Willems anerkaufft, und der im Jahre 1802 ohne Leibes-Erben verstorben, es sey aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeynen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können, insonderheit auf die unbekannte Erben des J. Michels durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencks, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzumelden und ihr etwaiges Recht an diese Kammer im obbesagten Termine rechtserforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Kammer präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sodann auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz, mit Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, verfahren werden soll. Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 11. Julii 1808.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Berend Hemmen, propriet Curat. seines weyl. Schwagers Luitje Janssen und der Trientje Hemmen Kinder vom daselbst, Edictales wider alle und jede Creditores,

res, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis eines Hauses, Comp. 23. No. 3, und Löschung eines Intabulati zu 100 Fl. holl., als Mutterguth der Kinder erster Ehe des Albert Berends, für Provocantes, und welches Haus im Hypothekenbuch auf der Eheleuten Albert Berends und Engelina Janssen Namen registriret steht, erkannt.

Besagtes Haus haben die jetzigen Provocantes nach und nach von ihren verstorbenen Eltern, Hemme Behrends und Baufe Claassen angeerbt, wovon aber die Documente und Erwerb-Instrumente verlohren gegangen. Es werden dannehero alle und jede welche an besagtes Haus, es sey aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeynen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können, insonderheit auch die Erben der vorigen Besitzer, und die Kinder oder Erben des Albert Berends in pto. ihres Mutterguths, als unbekante Erben, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blahn, Rencke, Heimers und Hällesheim vorgeschlagen werden, anzumelden und ihr etwaiges Recht an dies Haus etc., in termino den 20. September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput. Ref. Deteleff rechts erforderlich zu justificiren; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, nicht weniger mit der Löschung des aufgebotenen Postens im Hypothekenbuch verfahren, sodann der titulus possessionis für Provocantes berichtigt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 25. Julii 1808.

12. Bey dem Landgerichte zu Goedens ist ad instantiam der Erben des hiesigen Gastwirths Schulte weyl. Ehefrau, Anna Sophia Ulrica Schulte, geborne Lauts, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß über deren gesamnte Verlassenschaft per Decretum vom heutigen Dato eröffnet und citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremptorio zur An-

gabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 24. October 1808, unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Goedens im Landgerichte, den 25ten July 1808.

v. Mezner.
13. Bey dem Landgerichte zu Goedens in Ostfriesland ist per Resolutionem vom 12ten Julii 1808 über das sämtliche Vermögen des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Kupferschmidts, Johann Hinrich Claassen, bestehend in den Ausmieneren-Geldern zu 272 Rthlr. 26 Sch. 5 W., und einem auf 557 Rthlr. 17 Sch. 5 W. Gold eidlich abgeschätzten Hause, der Concurs eröffnet. Es werden zu dem Ende hiemit alle und jede, welche Anspruch und Forderung an diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino praecelativo den 11. October 1808, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero anzugeben und rechts erforderlich nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen das mit gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Sign. Goedens im Landgerichte, den 12. Julii 1808.

v. Mezner.
14. Nachdem per decretum vom heutigen dato über den insolventen Nachlaß des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Zimmermeisters Philip Heins, bestehend aus den Ausmieneren-Geldern zu 44 Rthlr. 7 Sch. 17 $\frac{1}{2}$ W. und einem auf 189 Rthlr. 8 Sch. 10 $\frac{3}{4}$ W. Gold eidlich abgeschätzten Hause, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Concurs-Masse etwas zu fordern haben, hiemit edictaliter verabladet, am 12ten October 1808, Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht

nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 13. July 1808.

v. Mezner.

15. Bey dem Landgerichte zu Goedens ist per resolutionem vom heutigen dato über das sämmtliche geringe Vermögen des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Arbeiters Christian Jaese, der generale Concurſ eröfnet worden. Es werden demnach hiemit alle und jede, welche an besagte Masse Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, zur Angabe und Bescheinigung derselben, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte auf den 3. October 1808, Morgens 10 Uhr, anhero unter der Warnung verabladet:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Goedens im Landgerichte, des 9. July 1808.

v. Mezner.

16. Nachdem per decretum vom heutigen dato über den geringen Nachlaß des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Kupferschmidts Bernhard Dräding, bestehend aus einigen Mobilien und Buchforderungen, in Summa auf 221 Rthlr. angeschlagen, der generale Concurſ eröfnet worden; so werden alle und jede, welche an diesen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, am 10. October 1808, Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Goedens im Landgerichte, den 11. July 1808.

v. Mezner.

Citationes Edictales.

I. Es ist der Candidatus theologiae Hans Graepel, gebürtig aus Jever, schon seit langen Jahren von hier gegangen, ohne seinen Verwandten

oder sonst Jemanden den Ort seines Aufenthalts bekannt zu machen, daher dessen zurückgelassenes Vermögen unter Curatel gesetzt worden.

Wann nun bey der jüngsthin vorgewesenen Rechnungsablage über dieses Vermögen die hier anwesenden Unverwandten, Johann Bernhard Lohse ux. noie., Caspar Hinrich Tiarks ux. noie., H. Fr. Graepel zu Lettens, H. Graepel zu Packens und der Goldschmidt Johann Gottfried Zaak ux. noie. gebeten haben, eine Edictal-Citation an den abwesenden Candidatum theologiae Hans Graepel oder dessen etwa vorhandene rechtmäßige Erben zu erlassen, solche auch erfaßt worden; so werden der gedachte abwesende Candidatus theologiae Hans Graepel und seine rechtmäßige Erben hierdurch vorgeladen, am 5. October d. J. des Morgens um 10 Uhr entweder persönlich oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte und mit den nöthigen Beglaubigungen versehen, vor hiesiger Regierung zu erscheinen, mit der Verwarnung: daß, wenn in besagtem Termin weder der besagte Candidatus theologiae Hans Graepel noch seine rechtmäßige Erben erscheinen würden, der erstere für todt erklärt und sein Vermögen an die Impetranten dieser Citation verahfolgt werden soll. Wornach sich zu wachen.

Signatum Jever, den 9. März 1808.

Aus dem Prätorgericht.

2. In Sachen des weyl. Kaufmanns D. Zydens Wittve wider einen gewissen Janssen, angeblich aus Weener, ist per resol. vom 23sten May jüngst eine Edictal-Citation wider den abwesenden Schuldner Janssen erkannt. Der Gegenstand und Grund der Klage bestehet in einer klägerischen Forderung von 166 Rthlr. Cour. wegen eines gemiethten, der Klägerin zuständigen, Kornbodens, auf welchem im July 1806 kaum noch 10 Last Korn liegen geblieben, worauf die Klägerin, wegen des ihr darauf zustehenden Unterpand-Rechts für die restirende Mielhe und Kosten, Arrest nachgesucht, der auch unterm 1. April curr. erkannt worden.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird demnach gedachter Janssen, angeblich aus Weener, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, um sich cum termino von drey Monaten et reprod. praecl. auf den 4. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput., Refr. Csur, zu stellen, alle zur Widerlegung der Klage dienende, etwa in Händen habende Documente und Beweismittel mitzubringen, die Klage ge-
hd.

Hörig zu beantworten, sobald die endliche Instruction derselben abzuwarten, und zwar unter Androhung des weitem Verfahrens in contumaciam, und daß Beklagter bey dem Ansprüche der Klägerin nichts zu erinnern habe.

Sign. Emdae in Curia, den 28. Juny 1808.
Jussu Senatus. de Pottere, Secr.

Offener Arrest.

1. Nachdem auf den Antrag des Levi Josua Levi zu Norden durch den Contumacial-Bescheid vom 23. Juny et publicato 4. July d. J. der generale Concurs über das Vermögen des Doctoris medicinae Meyers zu Norden eröffnet, und Dato der offene Arrest erkannt worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Breiesschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet: daß sie denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr der Regierung davon fürderfamit treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Regierungs-Depositum abzuliefern haben, unter der Verwarnung: daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Murich, den 18. July 1808.

Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des hieselbst bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe und Conditionen, so auch bey den Medilibus einzusehen, und abschristlich zu erhalten sind, sollen die zum Nachlasse des weyl. Rathsherrn Harmens gehörige 23 Diemathen Ketelburger-Landen, im Süder-Neulander Ratt, diesseits Herrenbeer, welche von beeidigten Taxatoren auf 360 fl. per Diemath, mithin die 23 Diemath zusammen auf 8280 Gulden in Gold gewürdiget, in dreyen, von 2 zu 2 Monaten, auf den 23. May, den 25. July, und auf den 19. September d. J.

präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Approbation des Wohlblühen Stadtgerichts hieselbst, und der Rechte etwaiger hieby interessirten Militair- Personen, der Zuschlag erteilet werden.

Zugleich wird denen, aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirenden Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten bekannt gemacht: daß zur Conservation ihrer Gerechtigsame, sie sich spätestens in dem letzten Licitations-Termin deshalb melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen müssen, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 18ten März 1808. Hoppe.

2. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Patenti Subhastations mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschristlich zu haben sind, sollen folgende Grundstücke des Bäckers Behrend Folckerts zu Marienhaf:

1) ein Stück Kleinlandes in der Tjücher Grode, groß $1\frac{1}{2}$ Diemath, etlich taxirt, nach Abzug aller Lasten, auf 1250 Gulden in Gold;

2) ein Bau-Acker unter Tjüche, pl. min. 3 Fadden groß, taxirt sauber auf 1275 Gulden in Golde;

3) ein Bau-Acker unter Osteel, pl. min. 1 Fiddle groß, taxirt sauber auf 325 Gulden in Golde;

4) ein Hoch- und Keegmoor beym Nochtupwege, pl. min. 25 Schritte breit, taxirt sauber auf 500 Gulden in Golde;

in einem abgefürzten Termine, und zwar am Donnerstage den 11. August, des Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Neddermann Wirtshause in Marienhaf, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher eingekommene Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 13. July 1808. Telting.

3. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will der Amtsvogd Horn, curat. des Hausmanns Poppe Eiben nomine, in der Westermarsch, allerhand Hausgeräth und auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als 3 Diemath Kapsaat, sodann Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, worunter 4 Diemath Weizen auf Herrn Rathsherrn Wendebach et Cons. Land, am 2. August, als am Dienstag, Vormittags um 10 Uhr, in der Westermarsch öffentlich verkaufen lassen, wobey denn auch 1 $\frac{1}{2}$ Diemath Weizen und 1 $\frac{1}{2}$ Diem. Weede auf Jungfer Hildenbergs Land mit verkauft werden sollen.

Norden, den 12. Julii 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

4. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Jan Eiben Schmidt in der Thener beschriebenes Hausgeräth: Sinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Betten und Bettgewand, zur Befriedigung des Jacob Christians Wittwe, Kaufmann und Eyhlicter Here D. Stroman, auch schuldiger Gerichts-Gebühren, am 3ten August, als am Mittwoch, Mittags um 12 Uhr, bey seinem Hause in der Thener öffentlich verkauft werden.

Berum, den 12. July 1808. Freitag.

5. Kaufmann Johann H. Dithoff in Leer will freywillig folgende in und bey Leer belegene Immobilien, als: ein Haus an der Kreuzstraße im 9ten Rott No. 29; ein Haus im West-Ende im 7ten Rott No. 22; ein Haus daselbst im 7ten Rott No. 23 und 24; ein Haus daselbst im 7ten Rott No. 25; ein Haus daselbst im 8ten Rott No. 31 und 32; ein Haus daselbst im 7ten Rott No. 30 und 31; ein Haus daselbst im 8ten Rott No. 14 und 15; ein Haus daselbst im 8ten Rott No. 16 und 17; sodann ein Stückland hinter dem sogenannten großen Stein, und einen Acker an den Heisfeldner Weg, Spbhlemdje genannt, am 5ten August auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Da in dem am 4. Julii a. c. abgehaltenen dritten Licitations-Termin für das auf 1200 fl. eidlich taxirte Stückland des Eilert Antons, zu 3 $\frac{1}{2}$ Diemath in der Westermarsch, nur 700 fl. geboten worden: so ist auf Verlangen der Creditoren annoch ein vierter Licitations-Termin auf den 8. August a. c.,

(No. 31. 53333)

im Weinhaufe präfigiret, wozu Kaufsüßige, mit Beziehung auf die vorhin im Intelligenz-Blatt No. 17. pag. 463, No. 20. pag. 536. No. 23. pag. 600, inserirte Bekanntmachung hieburch eingeladen werden.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 7ten Julii 1808.

7. Auf erhaltene gerichtliche Commission will Rötger Adams und Ehefrau, Franke Jurgens, dessen unter der Herrlichkeit Nysum belegene Stücklanden, als: 4 $\frac{1}{2}$, 5, 7 und 5 Grasfen, am Sonnabend den 6. August, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Staels Hause zu Nysum öffentlich verkaufen lassen.

Nysum, den 12. July 1808.

P. Janssen, Ausmiener.

8. Vermöge des durch die Intelligenz bekannt gemachten, auch hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Francke eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, soll des weyl. Hinrich Hedden Wittwe und Erben hiesige im 2ten Lütetsburgischen Moor-Rotte belegene Heerdstädte, bestehend aus einer Behausung, großem Garten und pl. min. 14 Diemath Landes, nebst halben Antheil an einer Dose Wilde, so von beeidigten Schürmeistern auf 3315 fl. in Golde taxiret, in dreyen abgekürzten Terminen, den 23. July, den 6. und den 20. August, und zwar beyde erste Terminen des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube, der letzte aber am 20. August des Nachmittags um 2 Uhr in des hiesigen Gastwirths-Krüchers Behausung öffentlich subhastiret und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva app obatione des vormundschaftlichen Gerichts, zugeschlagen werden.

Kaufsüßige werden daher aufgefordert, in besagten Terminen ihr Gebot abzugeben, mit der Warnung:

daß nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins auf später einkommende Gebote nicht reflectiret werden soll.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 20. Juny 1808.

Dixen.

9. Vermöge zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionibus, sollen, auf Ansuchen der weyl. Eheleute Agge Nichts und Maria Simons Erben, deren Immobilien, als:

2)

- a) ein Herd Landes zu Wsum, cum annexis, groß 64 Grasfen, so nach Abzug der Lasten auf . . . 20766 Fl. 5 Sch. 10 W.
 b) 7 Grasfen Landes daselbst, so auf 3062 = 5 = — =
 c) 7 Grasfen, so auf 3138 = 7 = 10 =
 d) 5 Grasfen, so auf 2362 = 5 = — =
 e) 4½ Grasfen, so auf 1983 = — = 15 =
 f) 6 Grasfen unter Wisquard, so auf 2204 = — = — =

also zusammen auf 33517 Fl. 3 Sch. 15 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, am 15. Julii und 5. August nächstkünftig, auf der hiesigen Amtgerichtsstube; sodann am 26. ejusdem zu Wsum subhastiret und den Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Zur Nachricht dienet: daß zuerst die Stücklande, demnächst der Platz und, wenn es be-
 liebet werden mögte, alle Grundstücke zusammen zum Verkauf ausgedoten werden sollen.

Uebrigens müssen die etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Real- und Dienfbarkeits-Prätendenten sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wesum im Amtgerichte, den 13. Juny 1808.

10. Vermöge des an hiesiger Gerichts-
 stelle und in Freepsum in des Jacob Hillwers Wittwe Behausung affigirten Subhastations-
 Patents, nebst beygefügten Bedingungen und Taxe, welche auch in hiesiger Registratur und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und gegen Erlegung der Gebühren abschristlich zu haben sind, sollen die dem Jacob Siegers zu Freepsum zugehörige Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus nebst Scheune und Garten zu Freepsum, durch vereidete Taxatoren auf 1894 Fl. 9 Stbr. ostfriesisch Courant gewürdiget;
- 2) 4½ Grasfen Landes unter Freepsum, auf 607 Fl. 10 Stbr. in Golde, und
- 3) 3 Grasfen daselbst, auf 330 Fl. in Golde gewürdiget,

in dreyen Terminen, als am 4. Julii und 1. August auf hiesigem Amtgerichte, sodann am 5. Septbr. a. t. in des Jacob Hillwers Wittwe

Behausung zu Freepsum, öffentlich feilgeboten und in dem letztern Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden, ohne auf nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen.

Kauflustige haben sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken- nicht constirende unbekante Realprätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefodert, ihre etwaige Präntensionen spätestens in dem letzten Reitations-Termin zu verlautbaren und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den oder die neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 31. May 1808.

11. Die Erben der weyl. Frau Geheimens Ober-Finanz-Rätin v. Colomb sind entschlossen: ihre unter der Stadt Emdenschen Deichacht und der rothen Syhlacht fortirende, außer dem Norder-Thore bey Wolkhusen belegene, sechs- zehnj Grasfen Stücklande, so im Hypothekens-
 buche sub 112 registrirer, durch das Vergantungs-
 Departement in abgekürzten Terminen, als: am 5ten August, 2ten Seytember und endlich am 21sten October auspräntiren, und salva approbatione eines hierländischen und des Märckischen Pupillen-Collegii, verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll dies-
 ser 16 Grasfen, wovon:

- 1) vier Grasfen zusammen auf 3200 Gulden in Gold,
- 2) sechs Grasfen zusammen auf 4200 Gulden in Gold,
- 3) die letzte sechs Grasfen zusammen auf 2700 Gulden in Gold

gewürdiget worden, sind hieselbst dem auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 6. July 1808.

12. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe und Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Interims-Ausmiener,

ner,

ner, Assessor Wendebach, einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu erhalten sind, soll das zu dem Nachlasse des weyland Johann Focken gehörige, zu Holte belegene Grundstück, bestehend aus einem Hause und Garten, welches auf 600 Gulden in Courant taxirt worden, in dreyen Terminen, als den 15ten und 29sten August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte, den 28sten September, Nachmittags 3 Uhr, zu Holte, in dem Hause des Benert W. Griepenburg feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote nicht weiter respectirt werden soll.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in den angeetzten Terminen ihre Gebote abzugeben.

Sign. Stieckhausen, im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 22. Junii 1808.
Gerdes.

13. Zufolge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst angehängten Verkaufs-Conditionen und Taxations-Protocolls, soll das dem Jan Janssen Schmid gehörige, in Detern belegene Haus nebst Garten, welches auf 1000 Fl. Cour. gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 15ten und 29sten August, Vormittags 9 Uhr, den 28sten September, Vormittags 11 Uhr, auf dem Amtgerichte öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote gar nicht geachtet werden soll.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in den angeetzten Terminen ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe hieselbst und bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wendebach, eingesehen und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Sign. Stieckhausen im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 22. Junii 1808.
Gerdes.

14. Zufolge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Taxations-Protocolls und Verkaufsbedingungen, soll das dem Focke Focken

zugehörige auf dem Neuen-Moße belegene Haus und Land, welches auf 900 Gulden Courant taxirt worden, in dreyen Terminen, als den 2ten und 30. August Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Amtshause, den 26sten September Vormittags 11 Uhr in dem Hause des Johann Albers auf dem Neuen-Moße öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, den Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote gar nicht geachtet werden soll.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in dem angeetzten Termine ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe hieselbst und bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wendebach, eingesehen und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Signatum Stieckhausen im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 22. Junii 1808.
Gerdes.

15. Der Bäcker-Amts-Meister Christoph Wiemers in Aurich ist freywillig gesonnen: das ihm zuständige, an der Langenstraße belegene, Haus cum annexis, am 13. August, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 21. July 1808. Reuter.

16. Am 3. August, als Mittwoch, will der Gerb Apts König, in der Westermarsch, 20 Diemath Weizen, Roggen, Gersten und Haber auf dem Halm ausmienen lassen.

Am 4. August, als am Donnerstag, will Lübbert Janssen, auf dem Süderneulande, und Willem Janssen, Hausgerath und Hausmannsgeräthe, Pferde, Wagen, Eggen, und Pflüge, Kühe und Jungvieh, auch Weizen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Am 5. August, als am Freytag, wollen der Herr Smeertman und der Hausmann Weet Voltjes, sodann die Hausleute Jan Garrels und Weet Folkers, in der Westermarsch, pl. min. 60 Diemath Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, so theils im sogenannten Zuckerpolder, theils im Westermarschpolder, theils im Binnenland belegen, worunter auch 8 Diemath Weizen und 4 Diemath März-Gerste ohnweit des Herrn
Kon-

Lanzias Ziegelen, auf des weyl. Herrn Jan Nyken Land, welche beyde letztere Stücke Liebhaber vorher besehen müssen, bey Jacob Gerds Hous in der Westermarsch öffentlich verkaufen lassen.

Am 6. August, als am Sonnabend, wollen der Herr Apotheker Schomerus und der Hausmann Weet Woltjes, auf der Hohengaste, bey Jan Arens Haus, 13 Diemath Gersten und Haber auf dem Halm ausmienen lassen.

Norden, den 20. Julii 1808.

Fridag, Interims-Ausmieneri.

17. Da aus Versehen ein von den weyl. Eheleuten Agge Nichts und Maria Simons nachgelassener separater Garten zu Wilsam, bey Nachsichung der Subhastation sämtlicher Immobilien vergessen, und deswegen annoch nachgefüget worden, um mit denen unterm 13. Junii jüngst auspräsentirten Grundstücken am 26. August nächstkünftig in Wilsam verkauft zu werden: so wird besagter Garten, welcher von den vereideten Taxatoren auf 50 Gulden in Gold gewürdiget worden, hiedurch auf eben die Art und mit eben der Auforderung unbekannter Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, wie in Ansehung des Heerdes und Stücklandes geschehen, zum Verkauf, salva appocatione judicii, ausgeboten.

Wersum im Amtgerichte, den 16. Julii 1808.

18. Des weyl. Herrn Predigers Wubbena zu Midlum Erben sind auf vorher ertheilte gerichtliche Commission willens: des Verstorbenen sehr ansehnliche Bücher-Sammlung, in allen Fächern einschlagend, vorzüglich aber in die Theologie, wovon sehr viele der besten neuesten Werke darunter befindlich, am Dienstag den 9. August und folgenden Tagen, präcise 9 Uhr anfangend, dem Meistbietenden in der Pastorey zu Midlum öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Catalogus dieser kostbaren Bücher-Sammlung ist zu haben: in Aurich beym Hrn. Buchbinder Kies, in Norden beym Herrn Schöttler, in Leer beym Herrn H. van Swoll, und in Emden beym Herrn Wenthin.

19. Nachdem für die Warfstädte des Jann Abels beym Moor, Berumer Amts, in dem, durch die Intelligenz No. 16., 19. und 22. bekannt gemachten, Termin nur 476 fl. in Gold geboten worden; so ist die Fortsetzung der Subhastation erkannt und wird ein neuer Termin auf den 23. August, Nachmittags 2 Uhr auf

dem Amthause zu Berum hiemit angesetzt; welches mit Hinsicht auf die erste Bekanntmachung allen qualificirten Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Sign. Berum im Amtgerichte, den 7. July 1808. Kettler.

20. Da der Verkauf der Immobilien von Joh. Eyl. Wolje Erben, bestehend in zwey Häuser in der Kirchstraße, sub No. 419 und 420.

Ein halbes Haus daselbst No. 407, und Einen Kirchenstuh in der lutherischen Kirche, in dem am 4. Julii abgehaltenen Termin gewisser Ursachen halber nicht hat statt finden können: so ist auf Verlangen besagter Erben ein neuer Termin auf den 8. August c., im Weinhaus, angesetzt. Es wird daher solches den Kauflustigen hiemit angezeigt, und übrigens auf die bereits in diesen Blättern geschehene Bekanntmachung unter No. 25. pag. 640, und No. 26. pag. 659, Bezug genommen.

Norden, den 19. Julii 1808.

21. Am Dienstag den 2. August, Mittags um 12 Uhr will Sibrand Alten in der Hagermarsch Weizen, Heer und Bohnen auf dem Halm, sodann das Heu von 8 Diemath in Oppern, welches letztere am breiten Wege belegen und durch die Liebhaber vorher besehen werden muß, öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstag den 4. August will der Hausmann Gibbs Andreessen bey Tolpt Hinberds Haus in der Hagermarsch Weizen, Roggen, Sommergersten, Haber und Bohnen auf dem Halm ausmienen lassen; bey welcher Ausmienercy auch Jan Meints Wittwe beym Berumer Ziegelwerk Weizen, Roggen, Gersten, Erbsen und Bohnen auf der Wurzel mit verkaufen lassen will.

Am 9. August, als am Dienstag, will der Hausmann Harm Joesen in Urle allerhand Hausgerath, eine Pasthen neue Heckerfeld, Kessel, Potten, altes Eisen, Gold und Silber, Taschenuhre, pl. min. 300 Pfund Speck und Fett, Betten, auch 4 Diemath Weede bey Simon Lazarus Hause in Urle öffentlich verkaufen lassen.

Am 11. August, als am Donnerstag, will der Detachirter Weyert Sassen bey weyl. Hinrich Aries Platz in der Hagermarsch Pferde, Kühe, Jungvieh, auch pl. min. 30 Diemath auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als: Weizen,

zen,

zen, Kocken, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 26. July 1808. Freitag.

22. Op Maandag den 15. August a. c., Nademiddag 2 Uir, zal te Emden an den D. Ilt ten Huise van den Vitmynder E. van I. etten opentlyk worden verkogt: een Extra Standaard Pendul uurwerk, en is dagelyks voor den verkoop aldaar te bezien.

Emden, den 27. July 1808.

23. Der Hausmann Latta Gerbes in Lütetsburg ist willens: verschiedene Feldfrüchte auf dem Halm, als: Kocken und Haber, auch Weede auf der Wurzel, am Dienstage den 2ten August, Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Lütetsburg, den 24. July 1808. Franke.

24. Vermöge des beym hiesigen Landgerichte affigirten Patenti Subhastationis, Taxe und Verkaufs-Conditionen, welche auch beym Ausmiener Schulte zu Goedens einzusehen sind, soll das der Wittwe Anna Elisabeth Siebels, geborne Hasenweiber, zu Neustadt-Goedens, zuständige daselbst in der Siehstraße belegene sub No. 84. des Hypothekenbuchs registrirte und auf 260 Rthlr. 23 Sch. 17½ B. in Gold abgeschätzte Haus cum annexis, auf Instanz der darauf eingetragenen Gläubiger, in termino den 7. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Vogten Dtmanns zu Neustadt-Goedens subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden.

Signatum Goedens im Landgerichte, den

21. July 1808. v. Mezner.

25. Nachdem des Heye Falckers senior Erben, zur Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger, gesonnen, ihr zu Neustadt-Goedens daselbst in der Siehstraße belegenes, sub No. 83. des Hypothekenbuchs registrirtes Haus cum annexis, welches edlich auf 559 Rthlr. 4 Sch. 17½ B. Gold gewürdigt worden, in einem Termin öffentlich zu verkaufen, und wegen minderjährigkeit einiger Interessenten auf ein gerichtliches Subhastations-Verfahren angetragen; so werden alle Kaufsüchtige hiermit aufgefordert, in dem zum Licitiren angeetzten Termin, den 5. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Vogten Dtmanns Wirthshaus zu Neustadt-Goedens ihre Gebote anzugeben, unter der Warnung:

daß auf die nach geschlossenem Licitation-Actu etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt, und nach erfolgter Approbation des vormundschaftlichen Gerichts das zu verkaufende Haus cum annexis dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Die Taxe ist nebst gleichlautenden Exemplaren dieses Subhastations-Patents an der hiesigen Gerichtsstube affigiret, und können die Kaufbedingungen bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens gratis inspicirt werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Gläubiger hiemit edictaliter citiret, ihre etwaigen Ansprüche an das Haus in termino peremptorio des 5. October a. c., des Vormittags 10 Uhr, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß falls sie sich nicht melden, sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 19ten
Juli 1808. v. Mezner.

26. Vermöge des beym hiesigen Landgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe, soll das von weyl. Lübbe Hinrichs zu Neustadt-Goedens hinterlassene, in der Stausstraße daselbst situirte, sub No. 123 des Hypothekenbuchs registrirte, und auf 116 Rthlr. 20 Sch. Gold gewürdigt wordene Haus cum annexis, am 4. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Vogten Dtmanns Behausung zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Real-Gläubiger h. mit edictaliter citirt, ihre etwaigen Ansprüche an das Haus, in termino peremptorio den 4. October, Vormittags 10 Uhr, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Fall ihres Ausbleibens und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie damit präcludiret und dem Käufer das Haus frey von allen Ansprüchen adjudicirt werden solle.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 18ten
Juli 1808. v. Mezner.

27. Vermöge des beym hiesigen Landgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufsbedingungen und Taxe, welche bey dem Ausmiener Schulte einzusehen sind,

zu



zusehen und abschriftlich zu erhalten sind, soll das, zu des weyl. Kupferschmidts Johann Hinrich Claassen Concursumasse gehörende, zu Neustadt-Goedens, daselbst in der Kirchstraße situirte, sub No. 33. des Hypothekenbuchs registrirte, und eiblich auf 557 Rthlr. 17 Sch. 10 W. Gold gewürdigte Haus, cum annexis, in termino den 8. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Bogten Oltmanns Behausung zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die etwa später einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird, salva approbatione zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige aufgefordert werden sich zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 22sten Julii 1808, v. Mezner.

28. Vermöge des bey dem Landgerichte zu Goedens affigirten Subhastations- Patents mit Verkaufs- Bedingungen, die auch bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das, zu des weyl. Zimmermeisters Philip Weins Concursumasse gehörende, zu Neustadt-Goedens daselbst in der Sielstraße situirte, sub No. 96 des Hypothekenbuchs registrirte, und eiblich auf 198 Rthlr. 8 Sch. 10 $\frac{1}{2}$ W. Gold gewürdigte Haus, cum annexis, in termino den 6. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Bogten Oltmanns Haus zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden, daher alle Kauflustige sich denn melden können, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 20sten Julii 1808, v. Mezner.

29. Engelke Ludew. Carhion ist willens, sein in Weener im Südende belegenes Haus mit Scheune und Garten, am Freytag den 19. August daselbst in Bogt Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Die dem Helmer W. Benoken conscribirt Wanduhr u. soll am 4ten August in Heisfelde öffentlich verkauft werden.

Des Syhlrichters Jan Staas in Stapelmohr conscribirt Güter sollen am Sonnabend den 6. August und die der Antje Janssen Struik in Bunde conscribirt Mobilien ebenfalls am 6ten August des Morgens öffentlich verkauft werden.

30. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die conscribirt Güter des Vehrend Folders auf dem Stiefelkamper-Fehn, als: 1 Kiste, 1 Tisch, 2 eiserne Töpfe, 1 schwarze Kuh, 1 Schaaf, 1 Schrank, 1 zinnern Theetopf, 1 dito halb Krug, 1 Stelle Bettzeug, pl. min. 3 Nessel Flachs, 2 weiße Teller, 1 Vogelbauer mit Vogel, 1 Eimer, 1 Bibel, 4 Stühle, 1 Kaffee-Kanne, 1 Theebüsch, 2 Spinnräder, 1 Theefessel, am 5ten August, Vormittags 11 Uhr, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden.

Stichhausen, den 25. July 1808.

Wenckebach,

31. Des weyl. Diart Ludwig Oltmans in Esens sämtliche Mobilien, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, 1 Lit de Camp, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, etwas Silber-Geräthe, 1 silberne Taschen-Uhr, Mannskleider, Tischzeug, einige Schillereyen, 1 Schreibpult und was ferner vorhanden, werden am bevorstehenden 18. August Vormittags 10 Uhr bey derselben Behausung an der Steinstraße hieselbst öffentlich ausgemienet.

Esens, den 27. July 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

32. Harm Fien will öffentlich verkaufen lassen: Früchte auf dem Halm hinter den Deborgerm Neckern, als Buchweizen von pl. min. 1 Tonne Ausfaat, 1 Rocken, 1 Haber, ferner pl. min. 20 Stücke mit Kartoffeln, 10 Dienestöcke, 2 Pferde, 3 fette Färsen, 2 milche Kühe, 8 Schaafe, 2 fette Böcke, 2 Wagen, 1 Paar Leiter, Schränke, Kisten, Kasten, Tische, Stühle u. c., eine silberne Taschenuhre, eine Wanduhre, am Sonnabend den 6. August, Vormittags 10 Uhr, bey des Jle harms Plüntjer Hause zu Ldeberg,

Murich, den 29. July 1808, Reuter.

33. Der Krämer Ede Eintz am Rechtsupwege, ohnweit Marienhase, ist verhabens, am nächsten Donnerstage den 4. August, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen: Rocken von 4 Fiddern auf dem Halm, Buchweizen von einer halben Tonne Ausfaat, sodann Pferde, Kühe, Wagen, Leiter, Egge, Pflug, Haus- und Milchgeräthe, und was mehr zum Vorschein gebracht werden wird.

Murich, den 29. July 1808. Reuter.

34. Des Hinrich Wessels zu Loquard und Claas Wfkes zu Upleward conscribirte Feldfrüchte, als: Roggen, Weizen, Bohnen, Haber und Sommergärste, auch Cartoffeln von 14½ Grafen, wird am 3. August nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, zu Loquard im Wirthshause, ad instantiam der Erben des weyländ Herrn Ausmieners Willemien wegen rückständiger und diesjähriger Heuergelder, öffentlich verkauft werden, weil Heurer für die Miethe dieser eingehauerten Ländereyen keine Sicherheit leisten können.

An eben diesem Nachmittage sollen auch die Ländereyen von neuen öffentlich verheuert werden.

Wewsum, den 25. July 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

35. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissar Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das, von dem weyl. Meindert Tebben nachgelassene, zu Lannenhausen belegene Colonat, groß, außer 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Garten-Städte, 5 Diemathen 300 Ruthen, mit einem, in anno 1803 darauf erbaueten Hause, zusammen eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 300 Rthlr. in Golde, am Mittwoch den 5. October, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause vor Aurich öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectiret werden kann.

Da auch über des Meindert Tebben ganzen Nachlaß, bestehend aus dem bemeldeten Colonate und einigem, auf 138 fl. 10 w. taxirten, Mobiliari ic., wegen Insuffizienz desselben, auf den Antrag des Defuncti Kinder Vormunds und der Wittwe Dcke Koolfs, der Concursus und der Wittwe Dcke Koolfs, der Concursus Creditorum erkannt worden: so werden alle und jede, welche auf solche Masse Anspruch haben, aufgefordert, ihre Forderungen spätestens am Dienstage den 4. October, persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers ic. auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präjudicirt und ihm gegen die übrigen Gläubiger

ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben mögten, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 26. July 1808. Teltling.

36. Des Jacob Reuff zu Plaggenburg conscribirter Acker von einem Acker, soll, zur Befriedigung des Wolff Ballin hieselbst, am Montage den 8. August öffentlich verkauft werden.

An eben dem Tage soll des Schullehrers Ede A. J. Ostendorf zu Plaggenburg beschriebener Acker von 3 Aekern, zur Befriedigung der Hausleute Steinbmer et Lubinus zu Norden öffentlich verkauft werden.

Aurich, den 29. July 1808. Reuter.

Verheurungen.

1. Der Hausmann Warner Hinrichs zu Westerende, will am Montage, den 15. August, seinen daselbst belegenen Acker, wobey pl. min. 41 Diemathen Weede- und Weede-Landes, und 8½ Tonnen Aussaat Baulandes, auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen. Liebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr in des Heie Lammers Wirthshause in Westerende einfinden.

Aurich, den 21. Julii 1808. Reuter.

2. Des weyländ Koolff Janffen Wittwe und Kinder wollen dessen Heerd zu Westerhausen mit 125 Grafen Bau- Weede- und Weede-Land, am Donnerstage den 11. August auf 6 Jahre, von May 1809 anfangend, zu Hinte, im Hause der Wittwe Tormin, öffentlich verheuern lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

3. Die Hausleute Ilse Janfen et Cons. wollen den Heerd Landes in der Westermarsch, groß Hollande genannt, wobey 37½ Diemath Land am 18. August, als am Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, im Weinshause zu Norden, auf 7 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

Als

Alsdann auch der Herr Staatsrath, Freyherr von Inn- und Ruypphausen=Leer, 2 Diemath Land im Hoeker, die Focke Gerdes in Heuer hat, und 4 Diemath im Hoeker, die Jan Jacobs bisher in Heuer gehabt, auf 6 Jahre, von Martini 1808 bis dahin 1814, verheuern lassen wollen.

Sodann will die Frau Inspectorin Wolken am nemlich Tage und Orte 7 Diemath Land im Hoeker, welche Harm Hindercks heuerlich nutzt, ebenfalls auf 6 Jahre, Martini dieses Jahrs anzutreten, vermietthen lassen.

Norden, den 26. Julii 1808.

Freitag, Interims=Ankünd.

4. Friedrich August von Davier ist gewisset, das seinen Stief=Kindern zustehende Landguth, auf den Nienden Altengroden, groß 96 Grasfen, worunter 11 Grasfen in diesem Jahre gegüstbaret sind, nebst guter Behausung, Backhaus, auch Obst= und Gemüse= Garten, am Montag den 8. August d. J., auf 3 Jahre, mit zwar von May 1809 bis dahin 1812, zu verpachten. Liebhaber können sich daher an bestimmten Tage in des Edo Dnnsen Krughause zu Niende einfinden und nach Gefallen heuern; auch sind die Heuerbedingungen vorher, sowohl bey dem Verheurer als dem Rentanten Peecken, zur Einsicht zu haben.

5. Wittwe Esardi und Kaufmann H. Köningk, in Leer, wollen ihre Aecker auf der Leerer Gasse, und Pferde=Weiden auf dem Wester Mählands, am 4. August auf der Schule in Leer öffentlich verheuern lassen.

6. Den 11. August, Nachmittags 3 Uhr, sollen die beyden Amdorffer Kirchenplätze an den Meistbietenden in der Pastorey verheuret werden. Die Conditionen sind vorher und am Tage der Verheuerung in der Pastorey einzusehen.

7. Der Herr Baron von Rehden=Bysum etc., wollen den 16. August in Gebe Harms Wirthshause, ihre Plätze und Ländereyen zu Popens, so bisher von Gerd Christophers Fleßner heuerlich gebraucht worden, von primo May 1809 an, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuern lassen. Conditionen sind beyrn Auctions=Commissair Reuter einzusehen.

Murich, den 28. July 1808. Reuter.

Gelder, so verlangt werden.

1. Es wird sofort oder um Michagi an-

stehend 500 Rthlr. Gold gegen sichere Hypothek und billige Zinsen verlangt. Wer dieses auszuführen hat, melde sich gefälligst persönlich oder durch postfreie Briefe an den Mäcker Jh. D. Wechter in Leer, welcher nähere Nachricht giebt.

2. Da zur Befreyung der Reparaturen an der Kirche und dem Thurn zu Murich und zur Abtragung sonstiger Kirchen=Schulden die Negotiation eines Capitals von 2000 Rthlr. in Courant auf den Credit der Gemeine erforderlich ist; so können diejenigen, welche an diese Anleihe durch Vorstreckung größerer oder geringerer Summen gegen billige Zinsen Theil nehmen wollen, sich innerhalb 3 Wochen bey dem Regierungs=Canzelisten Becker hieselbst melden; wobey zur Nachricht diener: daß auch Summen von 50 Rthlr. angenommen werden.

Murich, den 14. July 1808.

Distr. Consistorium.

Notifikationen.

1. Unterzeichneter ist freywillig entschlossen, seine Eisen= und Galanterie=Waaren zu sehr billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden und nach Gefallen kaufen.

Emden, den 11. July 1808.

H. G. Meyer,

wohnhaft in der Neupfortstraße im alten Neuenpforte.

2. Die Jüdische Gemeine in Weener verlangt von Stunden an einen Vorsänger, Hauscher=Schächter und Schulmeister; Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich bey dem Armenvorsteher Ahron Salmons einfinden.

3. Erinnerungen an Elise Härtger geb. Hahn. Unter dieser Aufschrift erscheint zur Neujahr= Messe 1809 eine Sammlung poetischer und prosaischer Kleinigkeiten, worunter sich meine Sonette an verstorbene deutsche Dichter und der Traum meines Lebens befinden werden. Weit entfernt, mich als Schriftstellerin genannt wissen zu wollen, lege ich diese Blätter als Erinnerungen in die Hände derjenigen nieder, welche mich auf meinen Reisen so oft dazu auforderten, und diese Versuche aus Liebe zu mir mit Nachsicht aufnehmen werden.

Daher wähle ich den Weg der Unterzeichnung, und habe solche zu sammeln einigen

Freund

Freunden sowohl, als auch den Hauptbuchhandlungen jedes Haupt-Orts, vorzüglich aber der Buchdruckerey der Herren Kaufmann und Friederich in Mannheim übertragen. Das schön gedruckte und portofrey zugesandte Exemplar wird für die Unterzeichner 2 fl. 24 Kr. Rhein, oder 1 Rthlr. 8 Gr. Sächsisch kosten; und da die Namen vorgedruckt werden, so bitte ich sie deutlich anzugeben und die Zahl der Exemplare zu bestimmen. Die Unterzeichnung ist nur bis Ende Julii 1808 offen. Sind nicht genug Exemplare unterzeichnet, so unterbleibt der Druck.

Elise Bürger, geb. Hahn.

4. Peter Gerdes Schipper auf dem Neufriederikengroden ist willens, seine im Hohenkircher Kirchspiel belegenen beyden Landgüter, 1) Stull, von 74 Matten, und 2) Plathaus, von 56 Matten, auf verschiedene, May 1809 anzutretende Jahre, unter der Hand zu verheuern. Die Liebhaber können sich bey demselben je eher je lieber einfinden und die Bedingungen vernehmen.

Den 11. Julii 1808,

5. In de aanstaande derde Klasse der Koninklyke Hollandsche Lotery zyn by ons te bekomen: heele, halve, kwarten & achtste Loten, in Koop á 44 Gl. en in Haur á 18 Gl. holl. per Lot.

Op onze Collecte zyn in de getrokkenne tweede Klasse volgende Pryszen gevallen, waar van door diverse Negotianten in dit Departement gedebiteerd zyn, als:

No. 25452 met 1000 Gl.,	
= 28275)	500 =
= 12777)	ider met 200 Gl.,
= 32787)	
= 12811)	
= 28017)	= 100 =
= 45800)	

en 137 mindere Pryszen.

Emden, den 14. July 1808.

Br. & Ar. Polak Daniels Zn.

Gequalificeerde Collecteuren der Koninklyke Hollandsche Lotery.

6. Mir ist vor einigen Tagen ein sogenanntes Zwenbortschiffs-Boot gestohlen worden, welches daran kenntlich, daß vorne auf den Steven ein Stück durch einen Schiffer heraus gejagt ist.

Da ich nun solches Boot gerne wieder haben möchte, so verspreche ich demjenigen, der

(No. 31.

mir gewisse Nachricht davon geben kann, eine Pistole zur Belohnung.

Detener: Echanze, den 18. Julii 1808.

Garrelt Arens Löbelmann.

7. By den Kooperslager H. Geelvink te Emden, by wien alle Zoorten Kooper en Lootwerk vervaardigt wordt, is thans te bekoomen, een nog maar weinig gebruikte Stook-Ketel, pl. min. 23 Anker groot, met Helm en Slange; een dito Brouw-Ketel, groot 6 Ton. — Nog staan by hem een door hem zelfs vervaardigde Brandspuit, waarby een 30 voet lederen Ambrenger (mamiere), en twee kleinen in vaten. Hy verzoekt ieders gunst en verspreekt reële Bediening. Brieven franco.

8. Für die Einwohner des, mit dem Königreiche Holland vereinigten, Departements Ostfriesland ist wohl nichts wichtiger, als sich mit den Abgaben bekannt zu machen, welche mit dem ersten Januar 1809, dem übrigen Theile des Königreichs gleich, hier eingeführt werden sollen.

Diese Abgaben sind von so verschiedener Art, daß es dem, mit der holländischen Sprache schon bekannten Einwohner schwer fallen wird, sich aus den vielen Verordnungen, welche deshalb erlassen worden, einen richtigen Begriff zu bilden, und es ist daher ein verdienstliches Werk, wenn einer meiner vorzüglichsten Mitarbeiter an die Gemeinnützige Nachrichten eine kurze Uebersicht der sämtlichen, im Königreiche Holland bestehenden, Abgaben, in deutscher Sprache bearbeitet hat, wovon mit dem heutigen Wochenblate eine Probe ausgegeben wird.

Es war diese Uebersicht für die Gemeinnützige Nachrichten bestimmt; allein da der Raum dieser Blätter zu beschränkt ist, so habe ich mich mit Erlaubniß des Herrn Verfassers entschlossen, selbige auf subscription herauszugeben.

Der Preis des ganzen Werkchens wird höchstens 16 Sgr. Courant seyn, und bitte ich: daß sich jeder, der zu subscribiren wünscht, baldigst melden möge, damit darnach die Auflage bestimmt werden könne. Nach geschlossener Subscription wird der Preis erhöht.

(Tttt)

Diesigen, welche Subscribenten zu sammeln die Güte haben wollen, werden mich dadurch sehr verpflichtet, wobey ich, wie es sich von selbst versteht, alle Auslagen dankbarlich ersetzen werde. In Emden nimmt Herr Buchbinder Gollenboom Subscription an.

Murich.

Geyer.

9. Die Wittwe Voss in Norden ist freywillig entschlossen, ihr complettes Eisenwaarenlager, im Ganzen privatim zu verkaufen. Etwaige Kauflustige können zu beliebigen Zeit das Waarenlager in Augenschein nehmen und mit ihr contrahiren.

10. In Murich steht ein Piano-Forte von Mahagony-Holze zum Verkaufe. Es ist aus der bekannten Fabrique der Gebrüder Meinel & Pieter Meyer zu Amsterdam, gut und dauerhaft gearbeitet und von vorzüglich gutem starken Ton. Liebhaber können sich bey dem Musicus, Herrn Trebbdorff melden.

11. Door de debiteerder Moses Moresko, woazende te Rotterdam, thans gelogeert te Emden by de Koopman Salomon Lazarus Levy, is gecdebiteerd in de gepasseerde tweede Klasse der Koninglyke, voorheen Generaliteits, hondert en vierde Lottery, onder de Handteekening van G. en B. Daniel Polak, Levy Natan et Zoon en J. H. Wolf, Collecteurs van S. Hage, deze navolgende Prys.

No. 32111, 2257, ieder met 500 Fl.

— 2227, 31530, 2990, ieder met 200 Fl.

— 32186, 2224, ieder met 100 Fl.

Nog aan Prys, 3 van 50 Fl., en 67 van 30 Fl. Emden, den 2. July 1808.

12. Einem geehrten kaufmännischen Publicum zeigen wir hiemit ergebenst an: daß wir mit unserm Waarenlager alhier bey dem Herrn F. H. Stolz bereits angekommen sind, und sitzen nur noch die Versicherung hinzu: daß wir durch billige und reelle Bedienung das einmal erhaltene Vertrauen ferner zu verdienen bemühet seyn werden. Leer, am 23. July 1808.

Kappen und Quick aus Winterberg.

13. Den 24. July, des Morgens, ist mir aus meinem Hause eine zwey gehäufige Taschenuhr gestohlen worden; sie ist neu und ist zu kennen, da der Minuten-Zeiger weit größer und nicht so fein bearbeitet ist, wie der Stunden-Zeiger, die Kette war eine doppelte silberne

von länglichen, feinen gefeilten Gelenken und das Signett mit den Buchstaben S. B. H. in einem Zuge. Sollte diese Uhr, Kette, oder Signett bey Feinanden zum Verkauf oder sonst wo angeboten werden; so bitte denselben, mich hievon zu benachrichtigen.

Dornum, den 27. July 1808.

Siebelt B. Heynck.

14. Vier Diemathen Landes in der Ostermarsch am Leeze-Bege belegen, die Deyer genannt, sind auf 6 Jahre, Martini dieses Jahres anzutreten, privatim zu heuern

von der Wittwe Voss in Norden.

15. Wie geneegen is eene goede Rintsteen te koopen van pl. min. 3 voet 3 duim groot en 12 duim dik, als ook eenige halfsleeten Baumaterialien, 1000 Vensters-Panzen, die gelieve zig te melden by Diederich Sebastian Mulder.

Bargerbur, den 27. July 1808.

16. Wer ein Haus, worin die Schmiedes Arbeit bisher getrieben worden, mit einem großen Garten auf dem Süder-Neulanda im Linde Norden, nahe bey Nabbst, heuern, kaufen, oder in Erbpacht nehmen will, der kann sich bey Dobe Wilken Willen, oder bey Knolles Klassen in der Westerststraße zu Norden melden. Norden, den 28. July 1808.

17. Bey angestellter Untersuchung ist das Publicandum gegen den Kinder-Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft im Rathhause und folgenden Wirthshäusern, als:

1) im Weinhaufe, 2) in Jan F. Wilken Haufe, 3) in Behrend Janssen Schippers Haufe, 4) in Poppe Janssen Haufe, 5) in Sibbe Poppinga Haufe, 6) in Jacob J. Albers Haufe, 7) in Dirck D. Stromanns Haufe, 8) in Jann G. Creemers Haufe, 9) in Lambertus Voss Haufe, 10) in Elias Creemers Haufe, 11) in Claas Ennen Haufe, 12) in Aartje Meents Haufe, 13) in Tjeppe Poppinga Haufe, 14) in Rencke Rencken Haufe, 15) in Gerdt J. Breeden Wittwe Haufe, 16) in Ebe Paucis Haufe,

annoch affigiret befunden worden; welches der Allerhöchsten Vorschrift zufolge hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sign. Nordae in Curia, am 27. July 1808. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Da ich das mit dem Herrn H. L. Haugen gemeinschaftlich gepachtete Gut Sandhörst nunmehr für alleinige Rechnung übernommen, und wie bisher die dabei betriebene Wein- und Caffee-Schenke ic. fortsetzen werde; so habe ich nicht ermangeln wollen, dieses ganz ergebenst anzuzeigen, und mich, unter Versicherung der reellsten Behandlung bestens zu empfehlen.
Sandhörst, den 27. July 1808.

J. F. A. Heinen.

19. D. Feysen & Cons. haben eine Parthey Blech abzusetzen. Liebhaber können sich bey ihnen melden.

Emden, den 27. July 1808.

20. Diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Jannes Franßen in der Ditzumer-Hamrich Forderungen haben, wie auch diejenigen, welche besagter Masse etwas schuldig sind, werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen ohnfehlbar bey dem Vormunde des weyl. Jannes Franßen Kinder, Berend Janßen in der Ditzumer-Hamrich zu melden, um alsdann resp. Befriedigung zu erhalten und Zahlung zu leisten.

Ditzumer-Hamrich, den 19. July 1808.

Berend Janßen.

21. Der Kofshändler Siemon von Düffel in Wittmund hat sein Haus, das jetzt von dem Kaufmann Hattermann bewohnt wird, um auf May 1809 anzutreten, zu verpachten. Selbiges empfiehlt sich durch die schöne Lage mitten im Flecken, ist mit einer geräumigen Scheune und großem Garten versehen, und an innerer Einrichtung zu mehreren Unternehmungen bequem. Pacht-Liebhaber können sich darüber in den nächsten 8 Tagen an ihn wenden.

22. Een vierdel Kooploot van No. 12693 voor de 3de Clas van de 104de Koninglyke Holl. Lottery met de Handteekening van Aron Joseph Levy vermist wordende, wordt de Vinder verzogt, hetzelve aan den ondergeteekende terug te leveren mits de daarop valende pryze of praemie maar aan de regte eigenaar van 't zelve zal betaalt worden.

Emden, den 26. July 1808.

Aron Joseph Levy.

Een achtste huur Loot van No. 28740 voor de 3de Clas van de 104de Koninglyke Holl. Lottery met de handteekening van W. S. Benjamin vermist wordende, wordt de Vinder verzogt, hetzelve aan den onderge-

teekende terug te leveren mits de daarop valende pryze of praemie maar aan de regte eigenaar van 't zelve zal betaalt worden.

Emden, den 26. July 1808.

W. S. Benjamin.

23. In meinem Comtoir, wo auch Contra-Buch der ganzen Königl. Lottery gehalten wird, sind zur 2ten Classe der 104ten Königl. Holländischen, vorhin Generalitäts-Lotterie, welche den 1. August zu ziehen anfängt und Freytag den 5. die ersten vier Listen hier angekommen, bis dahin ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Loosen in Kauf à 44 fl. und in Heuer à 18 fl. Sodann für alle fünf Classen durch bezahlt à 86 fl., alle von qualificirten Collecteurs unterzeichnet nebst Plan bey jedem Loose gratis zu haben.

Leer, den 26. July 1808. Salomon Ury Cohen.

24. Den 8. July is my een gryze mops-hond toegeloopt koomen; om dat hier eenigzins twist om voorhanden is, zo wordt de regte Eigenaar verzogt, om hem binnen 14 Dagen tegen betasling der Kosten en Voergeld wedder af te halen.

Visquard, den 26. July 1808. Jelle Hanssen.

25. Wie iets te pretenderen heeft van, of schuldig is aan Aiso Bakkeling, den 28sten April dezes jaars te Groningen overleden, worden ten ernstigsten verzogt, daarvan binnen 6 weken opgaaf of betaling te doen aan deszelfs broeder.

Groningen, den 25. July 1808.

Harm Bakkeling.

Koekebakker voor de Herepoort.

26. Eine, in der Herrschaft Zeven stehende, besonders gute Peil- und resp. Mehls-Mühle nebst Wohnhause, Scheunen und Garten habe ich in Commission auf mehrere Jahre zu verheuern, und kann solche nebst Zubehörungen schon auf Michaeli d. J., oder May k. J. angetreten werden.

Zeven. Bleeker, Registrator.

27. Da die Brücken hinter Vellinghusen und Neermoor in den Tagen vom 2ten bis 6ten August d. J. inclusive reparirt werden müssen, und dadurch die Passage mit Wagen und Pferden von Northmoer oder Warfings-Wehn nach Leer gesperrt bleiben muß; so wird dieses dem reisenden Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Signatum Leer im Amtgerichte und Rentey, am 26. July 1808. Eibenhorst. Baumgarten.

28. Der Schustermeister Ludwig D. von Erwegen ist willens, sein Haus in der Westerkraße, Wester Klust, 8te Rott, No. 464. aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden und Handlung schließen, auf May 1809 anzutreten.

29. Bey dem Kaufmann Joan Meyer zu Papenburg, ist folgendes sehr brauchbares und zu vielen Bauarten geschicktes Holz, gegen bengefetzte billige Preise zu haben:

gem. K.

No. 1	=	=	38 vl.	18 dd.	19 db.)	
= 2	=	=	52 =	18 =	18 =)	
= 3	=	=	40 =	18 =	22 =)	Balken.
= 4	=	=	55 =	18 =	19 =)	
= 5	=	=	54 =	18 =	19 =)	
= 6	=	=	44 =	16 =	25 =)	Post.
= 7	=	=	52 =	19 =	20 =)	
= 9	=	=	41 =	20 =	20 =)	
= 12	=	=	38 =	18 =	19 =)	
= 13	=	=	48 =	19 =	21 =)	Balken.
= 14	=	=	26 =	11 =	12 =)	
= 15	=	=	30 =	24 =	24 =)	
= 16	=	=	35 =	20 =	21 =)	
= 17	=	=	50 =	16 =	29 =)	Kaltschwein.
= 18	=	=	60 =	14 =	14 =)	

Dieses Balken-Holz gilt pr. Cubic-Fuß 12 Stüber holl., und dies Kaltschwein- und Postholz pr. 100 Fuß, nach Planken-Maas, 28 Fl.

gem. B.

No. 1	=	=	65 vl.	13 dd.	28 db. Kaltschw.
= 2	=	=	42 =	17 =	18 =
= 3	=	=	45 =	19 =	22 =
= 4	=	=	23 =	22 =	25 =
= 5	=	=	65 =	21 =	22 =
= 6	=	=	41 =	19 =	19 =
= 7	=	=	40 =	11 =	13 =
= 8	=	=	52 =	22 =	24 =
= 9	=	=	24 =	18 =	19 =
= 10	=	=	38 =	17 =	18 =
= 11	=	=	44 =	18 =	18 =
= 12	=	=	19 =	15 =	16 =
= 14	=	=	59 =	16 =	26 = Kaltschw.
= 15	=	=	59 =	22 =	25 =
= 16	=	=	44 =	27 =	27 =
= 17	=	=	53 =	23 =	25 =
= 18	=	=	53 =	23 =	24 =
= 23	=	=	29 =	4 =	28 =)
=	=	=	29 =	2 =	20 =)
=	=	=	26 =	3 =	24 =)

No. —	=	=	21 vl.	2 dd.	25 db.)	
=	=	=	8 =	3 =	24 =)	
=	=	=	15 =	2 =	25 =)	
=	=	=	21 =	2 =	22 =)	
=	=	=	30 =	3 =	15 =)	
=	=	=	35 =	2 =	22 =)	Klipp.
= 24	=	=	37 =	3 =	23 =)	
=	=	=	44 =	3 =	19 =)	
=	=	=	43 =	4 =	24 =)	
=	=	=	25 =	2 =	22 =)	
=	=	=	17 =	2 =	24 =)	
=	=	=	25 =	2 =	22 =)	
=	=	=	14 =	2 =	26 =)	
=	=	=	26 =	2 =	16 =)	
=	=	=	19 =	3 =	22 =)	
= 25	=	=	13 =	8 =	9 =)	

auch noch

gem. P.

No. 5	=	=	73 vl.	16 dd.	25 db. Kaltschw.	
= 31	=	=	39 =	4 =	24 =)	
=	=	=	17 =	3 =	17 =)	
=	=	=	22 =	3 =	21 =)	
=	=	=	14 =	3 =	20 =)	
=	=	=	20 =	3 =	17 =)	Klipp.
=	=	=	17 =	3 =	12 =)	
=	=	=	16 =	3 =	17 =)	
=	=	=	34 =	4 =	17 =)	

Obligtes Fluthholz wird ebenfalls sämtlich verkauft, jedoch kann auch ein Verlatzstheil davon abgefordert werden, und das Balkenholz gilt pr. Cubicfuß 13 Etr. Kaltschwein oder Postholz 100 Fuß 29 Fl. Klippholz 100 Fuß 27 Fl.

Einfluth-Holz.

gem. P.

No. 35	=	=	48 vl.	19 dd.	21 db.	
= 36	=	=	59 =	15 =	16 =	
= 37	=	=	34 =	2½ =	22 =)	
=	=	=	30 =	3½ =	22 =)	
=	=	=	26 =	4 =	22 =)	
=	=	=	25 =	3 =	23 =)	Klipp.
=	=	=	26 =	2 =	21 =)	
=	=	=	28 =	3 =	21 =)	
=	=	=	31 =	3 =	26 =)	
= 38	=	=	18 =	17 =	19 =	
= 39	=	=	59 =	15 =	24 =)	Postholz.
= 40	=	=	30 =	16 =	21 =)	
= 41	=	=	24 =	31 =	32 =	
= 42	=	=	40 =	21 =	20 =	
= 43	=	=	47 =	22 =	22 =	
= 44	=	=	56 =	17 =	18 =	

No.

No. 45 = — = 23 vl. 25 dd. 26 db.

" 46 = — = 40 = 20 = 20 =

NB. Wo nichts hintergeschrieben steht sind Balken. Obenstehendes Balkholz pr. Cubicfuß 12 Stüber, Posten 100 Fuß 28 Fl., Klyppholz 27 Fl.

30. Es ist am 14. July zwischen Emden und Norden ein Ueberrock von gelblich grauen Duffel verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, selbigen gegen eine angemessene Erkennlichkeit im Hause des Freyherrn von Knypshausen zu Norden sobald als möglich abgeben zu lassen.

31. In der Müllerschen Buchhandlung am Markt zu Aurich sind folgende Bücher zu bekommen: Der Monats-Gärtner, oder vollständige und deutliche Anweisung zu den monatlichen Verrichtungen in Blumen-, Obst- und Küchen-Gärten für Garten-Liebhaber und Gärtner, von Posharsky, 16 gGr. Der Stuben-Gärtner, von Posharsky, 12 gGr. Allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunst, für Jedermann, von Ernst Zillich, 18 gGr. Mir und Mich, oder vollständige Anweisung zum richtigen Gebrauche des Dativi und Accusativi, von L. Kruse, 10 gGr. Meine neueste Reise zu Wasser und Land, oder ein Bruchstück aus der Geschichte meines Lebens, von D. J. L. Fil, mit 2 Kupfern, 1 Rthlr. 8 gGr. Der Großhof- und Staats-Egypt Notario, oder der Hofnarr, 2 Rthlr. 4 gGr. Der Mann ohne Kinder; ein Lustspiel in Famben, 12 gGr. Tabellarische Uebersicht von dem Verluste des Preussischen Staates durch den Frieden von Tilfit, 2 gGr. Conversations-Lexicon mit v. züglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten, 1ster bis 5ter Theil, 5 Rthlr. 6 gGr. Taschenbuch für schöne Geister des schönen Geschlechts, für's Jahr 1808, 16 gGr. Alle Preise sind Gold.

32. Da mein Hausknecht Carl Friederich Langemann aus Payne, bey Braunschweig, gebürtig, vor einigen Tagen bey mir verstorben ist, so werden alle und jede, welche an demselben schuldig sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen mit der Bezahlung bey mir einzufinden, widrigenfalls gegen die Saumhasen gerichtlich verfahren werden wird.

Leer, den 26. July 1808.

Joh. Hinr. Stolz.

33. Unsern geehrten Handlungs-Freunden und Ebnern wachen wir bekannt, daß bey uns zu bekommen ist: alle Sorten Fenster-Glas in Kisten, wie auch geschnittene Fenster-Scheiben, nämlich fran:zösisch-brabanter Glas in allen Sorten, aber nicht das bekannte fran:zösische ober Moens-Glas, weil selbiges in dieser Zeit nicht zu bekommen ist. Auch werden bey uns verfertigt alle Sorten moderne Spiegel, wie auch alte von Flecken gereinigt, alles für einen billigen Preis.

Emden, den 15. July 1808.

R. Becker et Sohn.

34. Noos Christliches Hausbuch, neueste Ausgabe, welches Morgen- und Abend-Andachten aufs ganze Jahr, nebst den beygefügtten Liedern des sel. Oberpfarrers Hüller, auch 12 Monats- und ein Titellupfer enthält, in 2 Bänden in gr. 8., auf starkem weißem Papier, sauber gedruckt, ist nunmehr im Druck erschienen, und kann von Unterzeichneten jetzt für den Subscriptions-Preis zu 1 Rthlr. 8 Ggr. in Gold, und das durch den jetzigen hohen Land-Transport auf 12 Ggr. kommende Porto, jedes Exemplar zu 2 Rthlr. 2 Ggr. ostfr. Cour. denen Herren Subscribenten, jedoch nicht anders als gegen vorheriger Einfindung der Gelder, abgeliefert werden. Gebunden in 2 halben Franzbänden, mit Titel, liefere ich beyde Bände zu 3 Rthlr. 2 Ggr. Cour.

Leer, den 23. Julii 1808.

E. C. Mellner.

35. Een compleet, nieuw gebouwd, Woonhuis met Genever-Stookery, Moutery en Packhuis, benevens alle deszels Toebehooren en Gereedschappen, staande in de Kraanstraat tot Emden, is uit de hand te koop of te huur, om ter stord antevaarden; Wiens gading het is, melde zich persoonlyk of door Posterye Brieven aan Hinderk Wessels Keusder, Zeilmaaker, aler.

36. Daarvolgens zanschryven van den Heere Land-Drost van het D-partement Oost-Vriesland aan den Magistraat dezer Stede die Schikking is gemaakt, dat voortaan geen begraving van Lyken in de Kerken meer plaats heeft: zoo word aan ieder Bezitter of Eigenaar van gaven in de Kerken bekend gemaakt, dat voor hunne Begraving plaat-

plaatsen in de groote en Gasthuiskerk, op de groote Kerkhoff, en voor die in de nieuwe Kerk, op het Kerkhoff aldaar, even zoo veel bekwaame legersteeden zullen worden aangewezen; Ten welken einde men zich aan de Kerkvoogden van de groote nieuwe Kerk de beide Vertigers Frerich Konken en Herm. Wilkens heeft te wenden.

Waar by te gelyk tot narigt diend, dat beide gemelde Kerkhoven ordentelyk zullen afgeperkt en beschut worden, ten einde de Graven aldaar ongestoord mogen blyven.

Sign. Emdae in Curia, den 27. July 1808.
Ex Mandato Senatus.

Hüllesheim, Secr.

37. Op Woensdag den 17. August aanschande zullen door de Maakelaars Charpentier en Ravenstein, op de beurszaal te Emden publiek aan de meestbiedende verkogt worden, eene party van pl. min. 1800 à 1900 Vlessen Rhyu-Wyn. Nadere onderrichting daarover by voornoemde makelaars te bekomen.

38. De Ondergeteekende adverteerd, dat hy vermist $\frac{1}{4}$ Lot van de thans trekkende 3de Kl's No. 17818, word een yder verzogt het zelfve niet te kopen of prys daar op valende niet te betaalen; ook zyn by den ondergeteekende noch gedeeltenis van Looten te bekomen, als mede in Huir het gehdele Lot 18 fl., half 9, Quart 4-10 fl., Agtde 2-5 fl.

Leer, den 27. July 1808.

J. Philippis.

39. Es ist dem Hausmann Behrend Hinrichs in der Nacht vom 25. auf den 26. ein brauner Ballach aus der Weide weggekommen, vermuthlich gestohlen. Derselbe ist drey Jahr alt und ferner daran kenntbar: daß seine Hinter-Güße weiß, vor dem Kopfe einen weißen Stern und über den Rücken einen dunkelbraunen Strich hat. Wer davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Loog bey Nohrum, den 27. July 1808.

40. Es ist vor ohngefähr 3 Wochen eine blaue wollene Pferde-Decke mit dem Buchstaben W. bezeichnet bey mir liegen geblieben, ohne daß bisher deshalb Nachfrage geschehen. Der Eigenthümer wolle solche anseht, gegen Erstattung der Insertions-Kosten, abfordern lassen.

Aurich, den 28. July 1808. F. C. Meyer.

41. Ich habe in meinem Hause den Saal nebst Schlafzinnumern mit Möbeln, wie auch eine Bedienten-Stube und Stallung für ein Pferd sofort zu vermietthen. Sollte jemand hiezu Lust haben, der wolle sich gefälligst bey mir melden.

Aurich, den 22. July 1808. Hillard Reuter.

42. Van den Timmerbaas Hauwe Harms te Drieveer, is uit de Hand (voor een civiele Prys) te koop, een nieuwe Karren-Moolen; Wiens gading het is, gelieve zich by hem te melden.

Drieveer, den 28. July 1808.

43. Auf Seite 672 der Nummer 26. des diesjährigen Wochenblatts befinden sich eine Rechnung zur Prüfung, eine Frage zur Beantwortung und die letzten Dividenda mit den Divisoribus dreier Rechnungen. Die Beantwortung der Frage ist bis jetzt noch nicht erfolgt und ich lasse sie darum kürzlich nachfolgen:

- 1) daß das daselbst unter C. befindliche 19 Kl. get. D. 9 K. giebt fast 20 Secunden für die Erscheinung am Himmel, Licht-Abirrung genannt, heißen müsse: 3034728000000 getheilt durch 151713171401 giebt etwas über 20 Secunden u. s. w., und wird hieby bemerkt: daß der Fehler durch ein, beym Abschreiben begangenes, Versehen entstanden ist.
- 2) daß die feste Regel, wovon daselbst gesprochen wird, sich auf Attraction und Schwere gründe!
- 3) daß die daselbst erwähnte Zeichnung eine Auslösung der Frage seyn soll: wie viele Weltkörper zu einem einfachen, und wie viele zu einer mehr und mehr zusammengesetzten Kreisbewegung erfordert werden;
- 4) daß nach dieser Zeichnung zu den Bewegungen, die in unserm Sonnen-System vorgehen, viele tausend Weltkörper erforderlich sind; und
- 5) daß darnach unsere Sonne mit den dazu gehörigen Weltkörpern sich um einen andern Central-Körper bewegen müsse u. s. w.; und schließlich
- 6) daß gedachte Zeichnung, wenn sie die des Himmels seyn sollte, einen unschätzbaren Werth für alle Staaten haben könnte, und daß ich bereit sey, dieselbe klugen Astronomen und redlichen Männern zur Prüfung vorzulegen.

F. H. B. 1

44

44. Am 1ten August, als am Donnerstag, wollen der Hausmann Willem Janssen 3 Grafen Weizen, 3 Grafen Sommer-Gärsten, 6 Grafen Haber und 8 $\frac{1}{2}$ Grafen Bohnen, bey des Hausmanns Lübbert Janssen Ausmieneney bey dem Wurzelbeich mit verkaufen lassen.

Hiebey will auch der Ants-Vogt Horn 3 $\frac{1}{2}$ Diemath Weizen und 3 $\frac{1}{2}$ Diemath Roggen mit ausmienen lassen.

Auch will dabey der Hausmann Dirk Dirks, Roggen, Haber, März und Reubbe-Gärste mit verkaufen lassen; wobey zur Nachricht dient: daß diese Früchte am Drift vom Wurzelbeich nach Willem Janssen Hause liegen, und von den Liebhabern vorhero commode besehen werden können, weil das Fußpfad da hindurch gehet.

Norden, den 29. July 1808.

Freitag, Interims = Ausm.

Steckbrief.

I. Der hiesige Kleidermacher Gerhard Meyers, welcher sich der Forthehlung verschiedener Deserteure schuldig gemacht hat, ist vor seiner Arretirung entflohen. Wir ersuchen daher sub oblatione ad reciproca alle hohe und niedere Orts-Obrigkeiten, genannten Gerhard Meyers in Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Signalement.

Inculpat ist 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, und mager gebaut, trägt sein schlichtes dunkelbraunes Haar kurz abgeschnitten, hat ein schmales schwächliches Angesicht, blaue Augen, sehr spitzes Kinn und gleiche etwas krumme Nase. — Seine Kleidung ist nicht bekannt.

Ebens im Amtgerichte, den 24. Julii 1808.

Willing.

Heyraths-Anzeige.

I. Unsere am 20. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft.

Hagen = Volder, den 20. Julii 1808.

Hinrich C. D. Agena.

Maske S. Agena, geb. Dyken.

Geburts-Anzeigen.

I. Am 15. dieses wurde meine Frau von

einem gefunden wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Neustadt = Goedens, den 24. Julii 1808.

Hinrich Hagens.

2. Am 20. dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen durch Hilfe Gottes glücklich entbunden.

Wöllen, den 25. Julii 1808.

H. Harms, Prediger.

3. Am 22. dieses wurde meine Frau von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 25. Julii 1808.

Gerhard Fbeling.

4. Am 24. d. M. wurde meine Frau von einem gefunden Knaben glücklich entbunden; welches ich hiemit meinen Anverwandten und Freunden bekannt mache.

Murich, den 27. Julii 1808.

Schnedermann.

5. Den 24. Julii ist meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden worden; Dieses zeige sämmtlichen Freunden und Bekanten ergebenst an.

Weener, den 27. Julii 1808.

Lakens.

6. Heute wurde meine Frau von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 25. July 1808.

Heinrich Süvern.

7. Am 25ten d. wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden.

Emden, den 27. July 1808.

Jacobus Tobias Bouman.

8. Am 26. d. wurde meine Frau von einem gefunden Sohne glücklich entbunden.

Leer, den 28. July 1808.

Emith Muchall.

Todesfälle.

I. Am 18. dieses, des Morges um 2 Uhr, starb nach einer 4-tägigen heftigen Krankheit, unsere geliebte, sorgsame und redigöse Mutter, Aaltje Hammerts, Wittwe des weyl. Kirchvoigten Wyard Boongaerden, auf Boshaus, im 59. Jahre ihres Alters.

Den 19. Julii 1808.

Die nachgeliebenen Kinder.

2. Het heeft den vrymagtigen God behaagd, myn teergeliefde Vrouw, en myn e Kinderen en Kinds Kind zorgórgende Mieder en Grootmoeder, Johanna Christi-

sti-

stina Knor, geb. Gröling, aan eene 2-jarige Borstzieke, d'zen Morgen om 3 Ur, in een Ouderdom van ontreent 58 Jaeren, in zyn Heerlykheid te verzetten. Ik twyfel niet, dewyl haar leven en Kristlyk lyden my door evangelische Gronden verzekert, dat zy in de zalige gewesten zal zyn overgegaan. Trouw bedinde zy haar Amt tot 14 Dagen voor haar einde, daer zy zo hier a's in Aurich 1956 Kinder ter Wereld geholpen heeft. Alle die haar gekend hebben zullen met ons weegens haar goed Karakter deelnemen. Zulks maak ik alle goede Vrienden en Bekenden hier do'r bekendt.

Emden, den 20. July 1808.

Jacobus Knor,
meede in naam van myn Kinderen en
Kinds-Kinder Schoon Zor.

3. Gestern starb mein Ehemann N. N. de
Buur, im 83sten Jahre seines Alters.

Emden, den 22. July 1808.

F. N. de Buur, geb. Ottinga.

4. Beym vollkommnen Verstande und un-
ter Ergebung in den Willen des Allerhöchsten
starb heute mein lieber Ehemann Herman Stolz,
im 33sten Jahre seines Lebens und im 1ten

unseres geführten Ehestandes, an einem heftigen Gallenfieber. Ich mache diesen Todesfall hiemit ergebenst bekannt und verbitte mir alle Condolenzen.

Leer, den 23. July 1808.

Gepf. Stolz, geborne Bursagen.

5. Am 24. d. M., endete mein geliebter
jüngster Sohn, Friedrich Wilhelm, seine irdi-
sche Laufbahn. Eine bössartige Bräune machte
in 36 Stunden seinem Leben ein Ende,
welches er auf 3 Jahre, 2 Monat und 25 Tage
brachte. Diesen schmerzhaften Verlust zeige
meinen geehrten Verwandten und Freunden
hiedurch ergebenst an.

Leber, den 25. Julii 1808.

Sel. Hof-Apotheker Niecken Wittwe.

6. Am 24. Julii, des Abends gegen
11 Uhr, starb meine jüngste Tochter, Catharina
Louise Barbara, verwittwete W. C. Brants,
an den Folgen der Entbindung, in einem Alter
von 28 Jahren und 10 Tagen. Diesen für
mich und die Familie so schmerzlichen Trauer-
fall mache ich hiemit Verwandten und Freun-
den ergebenst bekannt.

Emden, den 28. Julii 1808.

H. H. Arends.

BEKENDMAKING.

I. De Land-Drost van het Departement Oos-Vriesland brengt hier mede ter kennisse van de Redacteuren der respective Weekbladen binnen het zelve Departement, en wien zulks verder zoude mogen aangaan; dat, ingevolge eene by hem Land-Drost ontvangene aanschrijving van Zyne Excellentie den Minister van Justitie en Politie dd. 22. dezer maand No. 291 gebaseerd op het 5. Artikel van Zyner Majesteits Decreet van den 3. April 1807. Houdende algemene verordeningen behorende tot de Geneeskundige Staats-regeling van het Koninkrijk Holland, by het plaatzen van Geboorte- of dood Advententien in de Couranten of Weekbladen, geene melding zal mogen worden gemaakt noch van de moeilijkheid der Verlossing, noch van de oorzaak des Doods, zoo min als van de omstandigheden, welke voor of na de verlossing mogten hebben plaats gehad, met last, om, zoo bij het plaatzen, als inzenden der Advertentien, zch dien conform te gedragen.

Aurich den 26. July 1808.

De Land-Drost voornoemd.

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

Errata.

In dem vorigen Stücke, Pag. 764 No. 48, muß statt M. Moses et Comp. Moses Moresko, und statt derde Classe, tweede Classe, gelesen werden.

